

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 24 „Langenaustraße – Bünenweg“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2):

- Herstellung einer Stellplatzanlage mit 12 Stellplätzen außerhalb der hierfür zulässigen Flächen.
- Herstellung der Zufahrt und der Hälfte der Stellplatzanlage auf für die Landwirtschaft festgesetzten Flächen.